

Beitragsordnung

Spielverein 1909 Otzenrath e.V.



Aktuell gültige Fassung, ab dem 01.01.2026
(zuletzt geändert durch die Mitgliederversammlung am 31. Januar 2025)

§ 1 – Höhe der Beiträge

Die Höhe des Mitgliedbeitrags ist abhängig von der Personengruppe, welche in der Vereinssatzung abschließend geregelt sind.

Hieraus ergeben sich die folgenden Beiträge:

1. Aktive Mitglieder	90 €
2. Passive Mitglieder	65 €
3. Kinder und Jugendliche (bis 18 Jahren)	80 €
4. Ballzauber (bis 5 Jahre)	beitragsfrei
5. Familien (z.B. Erwachsener + zwei Kinder)	210 €
6. Rentner (nach Vorlage des Rentenausweises)	45 €
7. Ehrenmitglieder	beitragsfrei
8. Ehrenamtliche Trainer	beitragsfrei
9. SV-Gönner*	19,09 € je Quartal
10. SV-Edelgönner*	19,09 € je Monat

*SV-Gönner und Edelgönner sind keine Mitglieder unseres Vereins und nehmen nicht aktiv an unseren Sportangeboten teil. Jedoch werden SV-Gönner zur Jahreshauptversammlung eingeladen und können so die Entwicklung des Vereins begleiten (ohne Stimmrecht).

Der Betrag wird jährlich zum 01. September fällig, bzw. mit der Annahme der Aufnahmeantrags in voller Höhe fällig, und kann steuerlich als Spende angesetzt werden. SV-Gönner oder SV-Edelgönner kann man parallel zur Mitgliedschaft im Verein werden.

§ 2 – Fälligkeit und Zahlungsweise

1. Der Mitgliedsbeitrag wird jeweils zum 1. Februar, bzw. mit der Annahme der Aufnahmeantrags in voller Höhe fällig.
2. Die Zahlung des Beitrags erfolgt ausschließlich im SEPA-Lastschriftverfahren.

